

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön
für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28. August 2014 den Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Zeit: 15.09.2014 bis 14.10.2014 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3
(Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- den Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön
- die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht; hierin sind Aussagen zu den folgenden Schutzgütern enthalten:
 - zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften, insbes. Knicks), Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild,
 - zum Artenschutz (insbes. zu Großvögeln, wie Weißstorch, Schwarzstorch, Seeadler, Rotmilan und europäischen Vögeln sowie zu Fledermäusen),
 - zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (insbes. Lärmschutz) und seine Gesundheit,
 - zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - zu archäologischen Befunden,
- den Fachbeitrag zum Artenschutz (Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)); Windpark Bönebüttel, Kreis Plön vom 02.11.2011
- die Ergänzung zum Fachbeitrag zum Artenschutz (BNatSchG): Windpark Bönebüttel, Kreis Plön vom August 2014
- Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Protokoll zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- die zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den folgenden Schutzgütern:
 - zu landwirtschaftlichen, geologischen und bergbaurelevanten Belangen,
 - zum Immissionsschutz (Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen unter regionalplanerischen Aspekten),
 - zum Artenschutz (Erhebungen zu Großvögeln und Fledermäusen hinsichtlich des Artenvorkommens, der Lebensräume und Jagdgebiete mit Aussagen zu Auswirkungen des Windparks auf die Arten: Prüfbereich für Nahrungsflächen, Flugkorridore von Weißstorch, Schwarzstorch, Rotmilan, sonstige Großvögel, Prüfbereich für Jagdreviere von Fledermäusen, Kompensationsmaßnahmen),
 - zu archäologischen Kulturdenkmälern und Denkmalschutz (Siedlungsreste der Jungsteinzeit),
 - zu forstbehördlichen Belangen,

- zu Auswirkungen auf die Belangen der Erbringung meteorologischer Dienstleistungen und Daten (auf die vom Deutschen Wetterdienst (DWD) betriebene Wetterradaranlage in Boostedt).

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Bönebüttel entnommen werden. Dieser kann beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neumünster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 29.08.2014
Der Bürgermeister

gez. Udo Runow

(Udo Runow)

Übersichtskarte zur 25. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bönebüttel

für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“,
südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt

